



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06654**
Datum: 18.12.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 23.01.2024 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff: Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH – Beantragung
Tilgungsaussetzung**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgendem Gesellschafterbeschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Tilgungsleistungen bei den Darlehen einmalig für jeweils 12 Monate auszusetzen und die entsprechenden Anträge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland einzureichen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | | | |
| | Auszahlungen (gesamt) | | | |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH enthält folgende Regelung zur Beschlussfassung über Darlehen:

- Den Gesellschaftern obliegt gemäß § 6 Abs. 10 des GesV. die Genehmigung über die Aufnahme von langfristigen.

Der Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 der Gesellschafterversammlung empfohlen, der Beantragung der Tilgungsaussetzung zu zustimmen.

Anschließend haben die Mitgesellschafter in der am gleichen Tag stattgefundenen Gesellschafterversammlung der Beantragung der Tilgungsaussetzung zugestimmt.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Beantragung der Tilgungsaussetzung

Die Aussetzung der Tilgungsleistungen für die Gesellschafterdarlehen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für 12 Monate, soll vor dem Hintergrund der Umsatzreduzierung infolge des zuletzt erfolgten Belegungsrückgangs, zur Stabilisierung der Liquidität, beantragt werden.

Folgende Liquiditätsentlastung würde sich berichtsgemäß aufgrund der 12-monatigen Tilgungsaussetzung ergeben:

| Darlehensgeber | Entlastung für die Liquidität |
|-----------------------|--------------------------------------|
| DRV Bund | 147.460,75 EUR |
| DRV Mitteldeutschland | 223.016,48 EUR |
| Gesamt | 370.477,23 EUR |

Die Zinszahlungen sollen weiterhin gemäß Vertrag erbracht werden und sich die Laufzeit der Darlehen bzw. der Zeitraum der Darlehnstilgung durch die Tilgungsaussetzung entsprechend um ein Jahr verlängern.

Die in Reaktion auf den Belegungsrückgang ergriffenen bzw. zu ergreifenden Maßnahmen (u. a. Ausweitung Marketingaktivitäten) sollen nach den Planungen ab dem Jahr 2025 dergestalt wirken, dass sich die Belegung wieder plangemäß entwickelt und dementsprechend kein Grund mehr besteht, zusätzliche liquiditätsentlastende Maßnahmen zu ergreifen.